



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/3/22 96/10/0204

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.03.1999

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §5;

Rechtssatz

Es ist im Verfahren über die Waldfestellung nach§ 5 ForstG 1975 ein Ergebnis nicht ausgeschlossen, demzufolge die dem Waldfeststellungsverfahren unterzogene Fläche zum Teil Wald und zum Teil Nichtwald ist (Hinweis E 19.12.1994, 91/10/0166).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1996100204.X06

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at